

Stadtrat

An das Parlament

Bernhard Bertelmann, Vertreter SP
Einfache Anfrage vom 22. Januar 2008 betreffend Asiatische Pflastersteine

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Rand- und Pflastersteine auf Schweizer Strassen stammen heute fast alle aus dem Ausland, zum grossen Teil aus Ostasien, obwohl es in den Alpen riesige Vorräte gibt.

In anderen Städten ist bereits eine heftige Diskussion darüber entbrannt, ob es richtig ist, dass ausgerechnet die öffentliche Hand Steine für den Strassenbau um die halbe Welt transportieren lässt, nur weil der Laufmeter 15 Franken billiger ist als bei einheimischen Steinen. Dabei geht es aber nicht nur um ökologische Argumente. Es wird vermutet, dass asiatischer Granit nur deshalb so günstig ist, weil dort Kinder unter unwürdigsten Bedingungen arbeiten.

Benjamin Pütter, der Kinderarbeitsexperte des katholischen Hilfswerkes Misereor, berichtete nach Besuchen in Steinbrüchen in Asien, dass Kinderarbeit an vielen Orten üblich ist. Die dort beschäftigten Kinder sind zehn Jahre alt, manche sogar jünger, fast alle sind unterernährt, viele angekettet. Pütter bezieht sich zwar auf indische Steinbrüche. Es ist jedoch anzunehmen, dass es in China und Vietnam nicht besser ist.

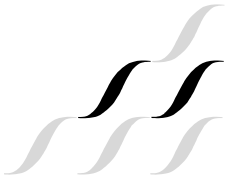
Die Tessiner Steinbruchindustrie kämpft ums Überleben. Heute beschäftigt sie etwa halb so viele Arbeiter wie vor zehn Jahren. Schweizerischen Betrieben werden ökologische und arbeitsrechtliche Auflagen gemacht, während die öffentliche Hand diese Produkte aus Ländern beschafft, die keinerlei Auflagen kennen und deren Produkte deshalb billiger sind.

Gemäss einem Bericht der Berner Zeitung vom 1. Februar 2007 wurde auch in der Stadt Arbon asiatischer Granit auf Strassen und Plätzen verlegt. Besser machen es gemäss dem gleichen Zeitungsbericht andere Städte. Die Behörden dieser Städte verlangen bereits bei der Ausschreibung von den Bauunternehmen, dass nur Steine verlegt werden dürfen, die ohne Kinderarbeit abgebaut werden.

Regionale Arbeitsplätze, ökologische Mindeststandards und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sind Kriterien, die für alle öffentlichen Beschaffungen gelten müssen. Gerade im Hinblick auf die verschiedenen Bauprojekte in Arbon sollten diese drei Kriterien bei der Auswahl von Anbietern berücksichtigt werden. Nur so werden wir uns ungetrübt an den neu renovierten Plätzen und Strassen erfreuen können.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Woher stammen die Steine, die im Auftrag der Stadt Arbon im Strassenbau und bei Bau und Sanierung von öffentlichen Bauten verwendet werden?
2. Wird bei der Ausschreibung öffentlicher Bauvorhaben von den Bauunternehmern verlangt, dass sie keine Steine aus unkontrollierten asiatischen Steinbrüchen verwenden?
3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei öffentlichen Bauvorhaben nur Steine verwendet werden, die garantiert ohne Kinderarbeit abgebaut werden?
4. Wie viel Gewicht misst der Stadtrat ökologischen und arbeitsrechtlichen Fragen bei der Beschaffung von Materialien zu?



Beantwortung

Die oben erwähnte Einfache Anfrage beantworten wir wie folgt:

Im Herbst 2001 führte die Strassenbaufirma Meyerhans AG die zweite Etappe der Sanierung der Sonnenhügelstrasse aus. Die in der Submission ausgeschriebenen Granitsteine, welche für Randabschlüsse dienten, wurden von der Firma Franchetto AG in St. Gallen geliefert. Ein unterlegener Anbieter aus Arbon bemängelte beim Stadtrat die Qualität dieses Materials mit der Behauptung, die auf dieser Baustelle gelieferten Randsteine würden nicht der gültigen Norm SN 670 139 entsprechen. Diese Norm regelt die Materialbeschaffenheit bezüglich Festigkeit, Rauigkeit und Frostbeständigkeit. Die Abteilung Bau beauftragte den Verband der Schweizerischen Pflästerermeister und Franz Ulmann, Leiter Strassenbau, Kantonales Tiefbauamt, DBU das Material vor Ort zu begutachten. Die Begutachtung hat gezeigt, dass die Granitsteine den gültigen SN Normen 640 560b und SN 670 139 entsprechen. Zu diesem Zeitpunkt stellte sich heraus, dass die von der Firma Franchetto AG gelieferten Materialien aus China importiert wurden. In den bis zu diesem Tag gültigen Submissionsunterlagen der Stadt Arbon war nicht vorgesehen, dass Unternehmungen die Herkunft oder den Bezugsort der eingesetzten Materialien bekannt geben musste.

Aufgrund dieses Vorkommnisses legte die Abteilung Bau, in den Submissionsunterlagen (Kapitel F) bei den einzureichenden Unterlagen unter anderem folgende Kriterien fest:

- Angabe über Bezugsort von bituminösem Mischgut
- Angabe über Herkunft von Kiessand I
- Angabe über Herkunft von Recycling-Kiessand und Betonrecycling
- Angabe über Herkunftsland und Lieferant der Natursteine für Randabschlüsse und Pflästerungen
- Angabe über Bezugsort von Beton und Fertigbetonteilen

Die Stadt Arbon hat seit dem Jahr 2002 keine „China-Steine“ mehr für ihre Strassen und Plätze verwendet.

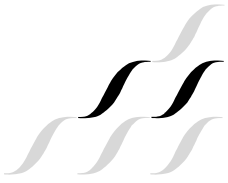
Beantwortung der vier Fragen:

1. *Woher stammen die Steine, die im Auftrag der Stadt Arbon im Strassenbau und bei Bau und Sanierung von öffentlichen Bauten verwendet werden?*

Die seit dem Jahre 2002 verwendeten Steine stammen vorwiegend aus Steinbrüchen im Tessin, in der Innerschweiz, in Italien und Portugal.

Bemerkung:

Zur Aussage, dass in den Alpen noch riesige Vorräte an Granit vorhanden sind, muss der Vollständigkeit halber auch beigefügt werden, dass einerseits eindeutig zu wenig Ressourcen vorhanden sind, um den schweizerischen Baubedarf abzudecken und andererseits durch Umwelt- und Naturschutzverbände der von den Steinbruchbetreibern gewünschte Weiterabbau vor allem im Tessin merklich eingedämmt wird.



Hier einige Zahlen zur Abdeckung des Schweizer Marktes durch Tessiner Steinbrüche in Prozenten: (Quellenangabe: Firma Diez Arbon, 2007)

Stellplatten:	50 %
Randsteine:	0 %
Pflastersteine:	0 %

Abdeckung Schweizer Markt durch Steinbrüche in Italien und Portugal in Prozenten:

Stellplatten:	50 %
Randsteine:	60 %
Pflastersteine:	75 %

2. *Wird bei der Ausschreibung öffentlicher Bauvorhaben von den Bauunternehmern verlangt, dass sie keine Steine aus unkontrollierten asiatischen Steinbrüchen verwenden?*

In den einzureichenden Submissionsunterlagen muss der Anbieter die Herkunft der Steine deklarieren.

3. *Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei öffentlichen Bauvorhaben nur Steine verwendet werden, die garantiert ohne Kinderarbeit abgebaut werden?*

Mit der eingereichten Deklaration über die Herkunft der Steine kann der Stadtrat jederzeit sicherstellen, dass der Anbieter keine derartigen Steine liefern kann. Mit dem Formular der Selbstdeklaration bestätigt die Unternehmung zudem, dass die Angaben richtig sind. Es ist in den Submissionsvorgaben auch klar definiert, dass falsche Angaben unweigerlich zum Ausschluss führen.

4. *Wie viel Gewicht misst der Stadtrat ökologischen und arbeitsrechtlichen Fragen bei der Beschaffung von Materialien zu?*

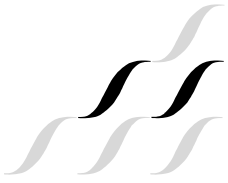
Ökologisch

Im Kapitel A der Submissionsunterlagen (Administrative Angaben) wird bei den generellen Zuschlagskriterien explizit darauf hingewiesen, dass für den Zuschlag auch ökologische Fragen und Werte miteinbezogen werden.

Arbeitsrechtlich

Im Kapitel „Selbstdeklaration“ werden vom Anbieter alle Angaben betreffend Arbeitnehmerschutz, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge eingefordert.

Bei der Beschaffung von Materialien legt der Stadtrat grossen Wert auf die Ökologie.



Guber Stein

Der Guber Stein wird durch die Firma Ammann im Steinbruch in Alpnach (Kt. Obwalden) abgebaut. Dieses Unternehmen hat sich auf folgende Produkte spezialisiert:

Natursteinbeläge
Natursteinpflasterungen
Natursteinplatten
Ornamente und Wappen

Die Firma Ammann produziert **keine Stellplatten und Randsteine**

Bei der Gestaltung des Fischmarktplatzes im Jahre 1991 wurden nebst alten, aus Lagerbeständen vorhandenen Pflastersteinen zusätzlich auch Diorit- und Melaphyrpflastersteine verlegt. Dieses Material kommt aus dem europäischen Raum.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Martin Klöti
Stadtammann

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

03. März 2008 / löw